

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 19.08.2024

Geschäftszeichen BS/Se

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 24.09.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 320/24

Betreff: Gesetzentwurf zu wichtigen Weichenstellungen im Bildungssystem

Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von wichtigen bildungspolitischen Weichenstellungen

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat im Juli 2024 dem Gesetzentwurf zur Umsetzung wichtiger bildungspolitischer Weichenstellungen zugestimmt, über die die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport alle öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg sowie die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter informiert hat.

2. Wesentliche Inhalte

2.1. Grundschule

In und vor der Grundschule soll die Sprachförderung in Zukunft eine deutlich stärkere Rolle spielen und vor allem verbindlich sein.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Sprachförderung

a) Sprachfördergruppen

Grundlage für die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachfördergruppe im Jahr vor der Einschulung wird die schulärztliche Bewertung des Entwicklungsfeldes Sprache im Rahmen der Einschulungsuntersuchung sein.

Die Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden wird in sog. Sprachfördergruppen an den Grundschulen oder an den Kindertageseinrichtungen stattfinden.

3 Varianten:

- an der Grundschule mit Personal des Landes, vorrangig durch Grundschullehrkräfte,
- an den Kindertageseinrichtungen als Ort der Durchführung in der Verantwortung des Landes, also mit dem Personal des Landes,
- an den Kindertageseinrichtungen mit Personal des Trägers der Kindertageseinrichtung, qualifiziert durch das Land.

Das in den Sprachfördergruppen eingesetzte Personal soll im Vorfeld entsprechend durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) qualifiziert werden. Diese zusätzliche vierstündige Sprachförderung vor Schuleintritt ergänzt die alltagsintegrierte Sprachbildung der Kindertageseinrichtungen, die ebenfalls ausgebaut und mit den Sprachfördergruppen möglichst gut verzahnt werden sollen.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, nehmen bei entsprechendem Sprachförderbedarf ebenfalls an der zusätzlichen vierstündigen Sprachförderung teil.

Die Steuerung, an welchen Orten Sprachfördergruppen eingerichtet werden, erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 soll eine Ausweitung der Gruppen bis zur angestrebten Flächendeckung im Schuljahr 2027/2028 (Endausbau) umgesetzt werden.

Die Sprachförderung kann erst dann verpflichtend sein, sobald es auch ein flächendeckendes Angebot gibt, bis dahin ist die Teilnahme freiwillig.

b) Juniorklassen

Kinder, die zum Schuljahr 2028/2029 schulpflichtig werden und von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres sprachlichen Entwicklungsstandes oder des Entwicklungsstandes anderer Vorläuferfertigkeiten nicht erwartet werden kann, dass sie bereits mit Erfolg am Bildungsgang der Grundschule in der Klasse 1 teilnehmen können, werden künftig verpflichtet sein, eine sog. Juniorklasse zu besuchen. Damit soll eine intensive Förderung im Bereich Sprache und andere Förderbereiche ermöglicht werden.

Dauer: 1 Schuljahr mit 25 Wochenstunden

Die betroffenen Kinder haben ab dem Schuljahr 2026/2027 mit dem Schuleintritt den gleichen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung wie alle anderen Schüler*innen der Grundschule.

Bis zur flächendeckenden Einführung hat der Besuch der Juniorklasse für die betroffenen Schüler*innen nur empfehlenden Charakter.

• Grundschulförderklassen

Die bisherigen Förderklassen werden ab dem 1.8.2026 in Juniorklassen überführt.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass im Endausbau ca. an jeder dritten Grundschule eine Juniorklasse eingerichtet sein soll.

c) Etablierung von vier zusätzlichen Sprachförderstunden in Klasse 1 und 2

Ist trotz eines aktuell bestehenden Förderbedarfs eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Klasse 1 zu erwarten, erfolgt keine Zuweisung in die Juniorklasse. Diese Schüler*innen erhalten bei entsprechendem Förderbedarf eine zusätzliche Sprachförderung im Umfang von jeweils zwei Wochenstunden in den Klassen 1 und 2.

Den Grundschulen stehen weiterhin zwei Wochenstunden zur Förderung in den Fächern Mathematik und Deutsch zur Verfügung.

d) Maßnahmen zur durchgängigen Sprachbildung

Damit die positiven Fördereffekte der vorgeschalteten ergänzenden Sprachfördermaßnahmen nachhaltig sind, soll es weitere Maßnahmen geben.

U.a. soll durch die Einführung von sprachsensiblen Unterricht als Aufgabe aller Lehrkräfte eine sichere Basis für die Entwicklung von bildungssprachlichen Kompetenzen aller Kinder gelegt werden. Die Einführung der durchgängigen Sprachbildung an jeder Grundschule soll durch Begleit- und Fortbildungsangebote sowie Entlastungsstunden für größere Schulen unterstützt werden.

Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen

Um für die Erziehungsberechtigten am Ende der Grundschulzeit eine möglichst valide Grundlage für die Auswahl der weiterführenden Schulart zu gewährleisten, wird ein neuer Kompetenztest (Kompass 4) eingeführt werden. Er tritt als zusätzliches Bewertungskriterium neben die pädagogische Gesamtwürdigung der von dem/der jeweiligen Schüler*in gezeigten Leistungen und die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen durch die Klassenkonferenz.

Kompass 4 stellt eine fachlich und qualitativ hochwertige Aufgabensammlung dar und basiert auf bekannten Aufgabenformaten und bildungsrelevanten Kompetenzen. Grundlage für die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen sind dabei die Bildungsstandards im Fach Deutsch und Mathematik für den Primarbereich sowie der Bildungsplan der Grundschule in Baden-Württemberg.

Eine Anmeldung am Gymnasium wird dann möglich sein, wenn neben dem Elternwillen entweder

- die Einschätzung der Klassenkonferenz dies empfiehlt oder
- die entsprechenden Leistungen in dem Kompetenztest erreicht werden.

Liegen beide Voraussetzungen nicht vor, besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit, an einem sog. Potentialtest teilzunehmen, der zentral an Gymnasien durchgeführt wird.

Sowohl Kompass 4 als auch Potentialtest werden zentral vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg bereitgestellt.

e) Aktuelle Situation in Ulm

Im Schuljahr 2023/2024 wurden an 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft 4.033 Schüler*innen in 198 Klassen einschl. VKL und GSFörderklassen unterrichtet. Im Schuljahr 2024/2025 werden es voraussichtlich 4.125 Schüler*innen sein.

In Ulm werden an der Jörg-Syrin-GS und an der GS am Tannenplatz insgesamt 2 Grundschulförderklassen geführt.

Die Verwaltung wird mit den Schulleitungen einschl. dem Staatlichen Schulamt Biberach im Lichte dieser Reformmaßnahmen in Austausch gehen, was von Seiten des Schulträgers geregelt werden muss.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit auch im Lichte der dann vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung für Ulm darüber berichten.

2.2. Haupt- und Werkrealschule

- a) Da die Nachfrage nach dieser Schulart schon seit vielen Jahren kontinuierlich abnimmt, will das Kultusministerium (KM) dafür Sorge tragen, dass die Standorte vor Ort eine Perspektive erhalten.

Dies bedeutet konkret, dass die Haupt- und Werkrealschulen seitens des KM unterstützt werden, mit einer Realschule oder einer Gemeinschaftsschule einen Verbund einzugehen. Innerhalb eines solchen Verbundes soll die Werkrealschule ihre ureigene Aufgabe, Schülerinnen und Schülern einen ersten Abschluss zu ermöglichen, behalten. Der Verbund soll dabei lediglich bei der Standortsicherung helfen.

Der Werkrealschulabschluss wird nicht mehr weitergeführt, d.h. dass die Schülerinnen und Schüler, die im nun beginnenden Schuljahr 2024/2025 die 5. Klasse der Werkrealschule besuchen, als letzter Jahrgang die Möglichkeit haben werden, den Werkrealschulabschluss abzulegen. Der Werkrealschulabschluss wird somit bis mindestens SJ 2029/2030 noch angeboten.

b) Situation in Ulm

Die Sägefild Werkrealschule in Ulm-Wiblingen ist die einzige Schule mit dieser Schulart in Ulm. Sie führte im Schuljahr 2023/24 167 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen. Im Schuljahr 2024/2025 werden es voraussichtlich 135 SuS (-32) sein.

Die Verwaltung ist dabei, mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt Biberach Möglichkeiten der künftigen Ausrichtung der Sägefild Schule zu besprechen und ein evtl. Beschlussfassung durch die schulischen und gemeinderätlichen Gremien herbeizuführen.

2.3. Realschule

- a) Mit der Bildungsreform soll das besondere Profil und die Leistungsfähigkeit der Realschulen gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Orientierungsstufe an der Realschule soll um ein Jahr verkürzt werden. Mit dieser Maßnahme sollen Schülerinnen und Schüler, für die das zum Realschulabschluss führende Niveau M eine Überforderung darstellt, bereits ab Klassenstufe 6 zielgerichtet auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden können.

Das vorrangige Bildungsziel der Realschule soll nach wie vor der Realschulabschluss sein.

Darüber hinaus soll für Realschulen die Möglichkeit geschaffen werden, die Ressourcen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler auf dem zum Hauptschulabschluss führenden G-Niveau zu bündeln. Hier haben die Realschulen in Zukunft zwei Möglichkeiten:

- In Schulverbänden einer Realschule mit einer Haupt- bzw. Werkrealschule wird das Niveau G in Zukunft nur noch an der Haupt- bzw. Werkrealschule angeboten. Die Realschule im Verbund konzentriert sich nach der Orientierungsstufe ausschließlich auf eine erweiterte allgemeine Bildung (Niveau M).
 - Mit der neuen Möglichkeit der Kooperationen können sich Realschulen in zumutbarer Erreichbarkeit zueinander darüber verständigen, an welchen Standorten in Zukunft das G- und M-Niveau und an welchen Standorten ausschließlich das M-Niveau angeboten wird. Die Entscheidung über die Beteiligung an einer Kooperation treffen die Schulträger mit Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenzen (GLK) und der Schulkonferenzen aller beteiligter Schulen.
- b) Die Realschulen haben aber weiterhin die Möglichkeit, in keinen Schulverbund oder eine Kooperation einzutreten und wie bisher das M- und G-Niveau anzubieten.

Das Staatliche Schulamt begleitet in seiner Rolle als Schulaufsicht diesen Prozess.

c) Kooperation mit Gymnasium

Um auch in Zukunft für leistungsstarke Schüler*innen eine attraktive Schulart zu bleiben, wird die Möglichkeit geschaffen, dass Realschulen zukünftig mit anderen

Schularten mit gymnasialer Oberstufe kooperieren und hierdurch ihren Schüler*innen einen Weg in Richtung Abitur aufzeigen können.

Das Land will an weiteren Maßnahmen arbeiten, um die Realschulen vor allem wegen des neu gestalteten neunjährigen Gymnasiums weiter zu stärken.

d) Situation in Ulm

In Ulm werden 3 Realschulen in städtischer Trägerschaft geführt,

- Albert-Einstein-Realschule, Ulm-Wiblingen
- Anna-Essinger-Realschule, Ulm-Kuhberg
- Elly-Heuss-Realschule, Ulm-Weststadt

An den Realschulen wurden im abgelaufenen Schuljahr 2023/2024 1.732 Schüler*innen in 68 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2024/2025 werden es voraussichtlich 1.728 Schüler*innen sein (-4).

Die Verwaltung wird hierzu mit den betroffenen Schulleitungen und möglichen Kooperationspartnern ein Konzept entwickeln und darüber in den gemeinderätlichen Gremien informieren.

2.4. Gemeinschaftsschule

- a) Die Gemeinschaftsschulen sollen erstmals Ressourcen für ihre Arbeit im Rahmen des Coachings im Umfang von zwei Wochenstunden je Zug erhalten.

Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe haben zukünftig die Möglichkeit, mit anderen Schulen mit bestehender gymnasialer Oberstufe auf der Grundlage einer Vereinbarung zu kooperieren und ihre pädagogischen Konzepte und die Ausrichtung des pädagogischen Angebots aufeinander abzustimmen.

Sollten mehrere Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe planen, gemeinsam eine neue Oberstufe pädagogisch auszugestalten, so ist auch dies in Zukunft in Form der Oberstufenverbünde möglich. Die bisherigen Prognosekriterien (60 Schüler*innen) bleiben erhalten. Formal bleibt der Standort der Oberstufe an einer Schule.

Damit erhofft sich das Kultusministerium einen klareren Weg in Richtung Abitur. Darüber hinaus soll das berufliche und lebenspraktische Profil der Schulart Gemeinschaftsschule weiter gestärkt werden. Deshalb sollen die für die heutige Berufswelt relevanten Bereiche 'Informatik', 'Künstliche Intelligenz' und 'Medienbildung' in einem Fach gebündelt und durchgehend in den Klassen 5 bis 10 eingeführt werden. Für dieses Fach erhalten die Gemeinschaftsschulen zusätzliche Ressourcen.

b) Situation in Ulm

An den 4 städtischen Gemeinschaftsschulen

- Adalbert-Stifter-
- Albrecht-Berblinger-
- Spitalhof-
- Ulrich-von-Ensingen-

wurden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.184 Schüler*innen in 53 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2024/2025 werden dies voraussichtlich 1.000 Schüler*innen (-184) sein.

Derzeit unterhält keine der städtischen Gemeinschaftsschulen eine gymnasiale Oberstufe. Hierzu wurden in der Vergangenheit diverse Gespräche geführt, die aber meist an den vom Land vorgegebenen Prognosekriterien gescheitert sind.

Die Verwaltung wird mit den betroffenen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Biberach prüfen, inwiefern eine solche gymnasiale Oberstufe im Lichte der vorliegenden Reform eingerichtet werden kann.

2.5. Gymnasium

- a) Das neunjährige Gymnasium ("G9 neu") soll in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2025/2026 aufwachsend beginnend mit Klasse 5 und 6, die Regelform sein. Gleichzeitig sollen an Gymnasien der Normalform im Rahmen der ihnen zugewiesenen Ressourcen auch Züge eingerichtet werden können, die acht Schuljahre umfassen.

b) **Das neue G9 umfasst fünf zentrale Innovationen:**

- **Stärkung der Grundlagenfächer in der Unterstufe**
Die drei Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache werden in der Unterstufe in den Klassen 5 und 6 durch zusätzlichen Unterricht gestärkt.
- **Stärkung des MINT-Bereichs: Einführung eines Fachs Medienbildung/Informatik, Stärkung der Naturwissenschaften sowie Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Profulfachs**

Durch die Einführung des Pflichtfachs "Medienbildung/Informatik" von Klasse 7 bis 11 wird das bisherige zweite naturwissenschaftliche Profulfach IMP obsolet, d. h. es gibt künftig in G9 neu nur noch ein naturwissenschaftliches Profulfach.

- **Stärkung der Demokratiebildung**
Es umfasst die Klassen 5 bis 11. Auf das in der Unterstufe fächerübergreifende Fundament Demokratiebildung folgt der Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (Projektunterricht angebunden an das Ankerfach Geographie). Die Oberstufe vertieft den Schwerpunkt Demokratiebildung unter Einbezug außerschulischen Engagements.
- **Stärkung der Beruflichen Orientierung im Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS) und Ausbau der Praxiserfahrungen.**

Das Fach WBS beginnt weiterhin in Klasse 8 und wird mit einem neuen verbindlichen BO-Praktikumselement bzw. Praxiselementen erweitert. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schüler*innen.

- **Stärkung der Lern- und Leistungsentwicklung durch individuelles Schülermentoring**

In G9 neu wird die fachübergreifende individuelle Lern- und Leistungsentwicklung der Schüler*innen durch ein systematisches Mentoring gefördert, das an allen

Gymnasien verbindlich ist. Das individuelle Mentoring in den Klassen 7 und 10 findet jeweils an den Schnittstellen der Bildungsbiographie statt (Übergang Unter-/Mittelstufe, Übergang Mittel- / Oberstufe).

c) Situation in Ulm

An den 6 städtischen Gymnasien

- Albert-Einstein-
- Anna-Essinger-
- Hans-und-Sophie-Scholl-
- Humboldt-
- Kepler-
- Schubart-

wurden im SJ 2023/2024 insgesamt 4.858 Schüler*innen in 209 Klassen unterrichtet.

Im SJ 2024/2025 werden dies voraussichtlich 4.945 Schüler*innen sein (+87).

Bei Einführung von G9 muss bis zum Schuljahr 2031/2032 mit einem Anstieg von insgesamt rd. 580 Schüler*innen gerechnet werden. Dies entspricht einem 2-zügigen Gymnasium, sollte man die Schülerzahl nicht auf alle bestehenden Gymnasien infolge von Erweiterungsmaßnahmen verteilen werden können.

Die Verwaltung wird im Lichte dieses kommenden Schüleraufkommens zusammen mit den betroffenen Schulleitungen und dem zuständigen Regierungspräsidium Tübingen prüfen, wie dieser zusätzlichen Schüleranzahl sinnvoll und wirtschaftlich begegnet werden kann. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich die Schülerzahl im Lichte dieser neuen Möglichkeit entwickeln wird und welche Förderkulisse hier das Land BW für allfällige Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen, die unmittelbar auf diese G9 Regelung zurückfallen, schaffen wird.

Aktuell wechselten rd. 54 v.H. der Schüler*innen aus Klassenstufe 4 einer Ulmer Grundschule auf ein Gymnasium. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kinder, die aus dem benachbarten Alb-Donau-Kreis kommen.

2.6. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

a) Rechtsanspruch zur Umsetzung der Ganztagesförderung

Der zukünftige Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter nach § 24 Abs. 4 SGB VIII schließt auch Schüler*innen mit Behinderung mit ein. Deshalb sollen die ganztägigen Schul- und Betreuungsstrukturen zukünftig für diese Schüler*innen analog zu dem Angebot für Schüler*innen ohne Behinderung zur Verfügung stehen.

Bisher sind in den Ganztags nach § 4 a SchulG nur die Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen einbezogen. Durch die Schulgesetzänderung sollen nun alle Förderschwerpunkte mit Ausnahme der Schüler*innen in längerer Krankenhausbehandlung in den Ganztags nach § 4 a SchG einbezogen werden können.

b) Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sind als Durchgangsschulen konzipiert. Dies gilt insb. für SBBZ mit den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen. Analog zu den Grundschulen ist es deshalb am Ende der Grundschulzeit von Bedeutung, dass den Erziehungsberechtigten auch an SBBZ mit Grundschule eine möglichst valide Grundlage für die Auswahl der passenden weiterführenden Schulart zur Verfügung steht.

Der neue Kompetenztest wird deshalb auch an SBBZ mit dem Bildungsgang Grundschule als zusätzliches Bewertungskriterium neben die pädagogische Gesamtwürdigung der von der jeweiligen Schülerin und von dem jeweiligen Schüler gezeigten Leistungen und die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen durch die Klassenkonferenz (d.h. die bisherige Grundschulempfehlung) treten.

Siehe hierzu auch die Ausführungen in Ziff. 2.1 (Grundschule).

c) Haupt- und/oder Werkrealschule an SBBZ

SBBZ mit dem Bildungsgang Haupt- und Werkrealschule leisten einen bedeutsamen Beitrag dazu, dass Schüler*innen einen ihren Voraussetzungen entsprechenden Bildungsabschluss erreichen. Damit tragen Sie zur Bildungsgerechtigkeit bei.

Dieses Angebot wird auch zukünftig weitergeführt.

Auch mit dem Wegfall des Werkrealschulabschlusses werden für SBBZ mit dem entsprechenden Bildungsgang alle Möglichkeiten geprüft, die zukünftig auch Haupt- und Werkrealschulen zur Verfügung stehen, damit im Anschluss an den ersten Schulabschluss ein mittlerer Schulabschluss erlangt werden kann.

d) Realschule an SBBZ

Die Maßnahmen zur Stärkung des Profils und der Leistungsfähigkeit der Realschulen sind auch für den Bildungsgang "Realschule an SBBZ" zukünftig handlungsleitend. Die SBBZ mit dem Bildungsgang Realschule haben bereits in der Vergangenheit nachgewiesen, dass gerade die Vorbereitung auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung der Schlüssel für einen erfolgreichen und nachhaltig wirkenden Übergang darstellt.

e) Situation in Ulm

An den 7 **SBBZ** in städtischer Trägerschaft

- Gustav-Werner- SBBZ geistige Entwicklung
- Friedrich-von-Bodelschwingh- SBBZ körperliche und motorische Entwicklung
- Pestalozzi- SBBZ Lernen
- Wilhelm-Busch- SBBZ Lernen
- Astrid-Lindgren- SBBZ Sprache
- Hans-Zulliger- SBBZ emotionale und soziale Entwicklung

- Hans-Lebrecht- SBBZ in längerer Krankenhausbehandlung

wurden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 783 Schüler*innen in 86 Klassen unterrichtet.

Zusätzlich werden **Schulkindergärten** an folgenden SBBZ betrieben:

- Gustav-Werner-
- Friedrich-von-Bodelschwingh-
- Astrid-Lindgren-
- Hans-Zulliger-

Die Zahl der Kinder betrug im Schuljahr 2023/2024 72 Kinder in 11 Gruppen.

Im abgelaufenen Schuljahr haben 57 Schüler*innen Schulabschlüsse an SBBZ erreicht, davon:

Schulart	Hauptschulabschluss	Werkrealschulabschluss	Realschulabschluss	SBBZ Abschluss mit Förderschwerpunkt
Gustav-Werner-	0	0	0	13
Friedrich-von-Bodelschwingh-	2	0	0	19
Pestalozzi-	0	0	0	13
Wilhelm-Busch-	0	0	0	10
Summe	2	0	0	55

Ab Schuljahr 2024/25 werden erstmalig an der Hans-Zulliger-SBBZ ESENT die Klassenstufen 7 bis 9 angeboten werden, sodass auch an dieser Schulart ein Schulabschluss (z.B. Hauptschulabschluss) bei Bedarf angeboten werden kann (siehe GD 447/23).